

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: **Der sächsische Weg zur einheitlichen Sparkassenlandschaft**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. zu berichten,
 - a) zu welchen Erkenntnissen sie in der zurückliegenden mehr als 12-monatigen Überlegungsphase zu den Methoden und Mitteln einer Auflösung der Sachsen-Finanzgruppe (SFG) gekommen ist,
 - b) welche Möglichkeiten zur Auflösung der SFG bestehen sowie welche Wirkungen, Kosten und weiteren Effekte für die konkreten Beteiligten mit der Umsetzung der einzelnen Optionen verbunden wären,
 - c) welche wirtschaftlichen Konsequenzen die Verbundsparkassen bislang aus der Tatsache heraus tragen mussten, dass seit über einem Jahr der Auflösungswille der SFG öffentlich bekannt, jedoch rechtlich und tatsächlich nicht umgesetzt ist,
2. darzustellen, bis zu welchem Termin sie gedenkt, dem Landtag einen Vorschlag für die Auflösung der Sachsen-Finanzgruppe und den dazu erforderlichen Gesetzentwurf vorzulegen,
3. eine Evaluation der erzielten Wirkungen der SFG zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen, welche insbesondere den Maßstab der Begründung des SFG-Gründungsgesetzes* sowie die in der gemeinsamen Erklärung vom 28. April 2003 (siehe Anlage) fixierten Zielsetzungen in Bezug nimmt und Folgerungen für vergleichbare Holdingstrukturen ableitet.

* Artikel 9 des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen im Freistaat Sachsen vom 13. Dezember 2002

- b.w. -

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 12. Januar 2010

Eingegangen am: _____

Ausgegeben am: _____

Begründung:

Die Gründung der Sachsen-Finanzgruppe wurde maßgeblich vom Finanzminister und späteren Ministerpräsidenten Prof. Dr. Georg Milbradt mit Unterstützung der CDU-Mehrheit im Landtag gegen alle vorgebrachten Bedenken durchgesetzt.

Neben den in der 4. Legislaturperiode im Sächsischen Landtag geführten Debatten zur möglichen Zukunft der Sachsen-Finanzgruppe gab es bereits frühzeitig auch Signale der unmittelbar Beteiligten an die Staatsregierung. So forderte die Anteilseignerversammlung der SFG bereits im September 2008, insbesondere das Staatsministerium der Finanzen, auf „eine auf die jeweiligen Anteilseigner bezogene Prüfung aller mit einer Auflösung im Zusammenhang stehenden Fragen vorzulegen.“

Nicht zuletzt hat sich der Sächsische Landkreistag mit seinem an den Landtag und die Staatsregierung in der 5. Legislaturperiode gerichteten Forderungskatalog für eine Auflösung der SFG ausgesprochen und dabei konkrete Vorschläge für deren Umsetzung gemacht.

Die Staatsregierung steht hier in doppelter Verantwortung. Zum einen ging die mit der Gründung der SFG verbundene Spaltung der sächsischen Sparkassenlandschaft auf ihre eigene Initiative zurück und andererseits steht sie in politischer Verantwortung in Folge des so genannten Notverkaufs der Sächsischen Landesbank – mit dem unter anderem ein substanzieller Wertverlust für die SFG verbunden war.